

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 019/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	20.01.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.01.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

B-Plan 44/03-a „Am Bahnhof,, – Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von den Festsetzungen Baugrenze und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1680, 172.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Bauherren beabsichtigen das Bestandsgebäude, welches ein ehemaliges Büro- und Verwaltungsgebäude war, zum Wohnen um zu nutzen. Das Bestandsgebäude wurde im Bebauungsplan außer Acht gelassen. Dies gilt auch für die Lage der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.

Ca. 1/5 der Grundfläche des Gebäudes liegen sowohl außerhalb der Baugrenze als auch zum Teil auf der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung. Um diesem Missstand Rechnung zu tragen, wurde das neue Flurstück 1680 aus dem ursprünglichen Flurstück 171 herausgelöst. Mit der Stadt Zossen wurden entsprechende Grundstückskaufverträge geschlossen.

Für die Bewilligung des Bauantrages ist eine Befreiung unerlässlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Ausschnitt Bebauungsplan „Am Bahnhof“ mit Liegenschaftskataster

